

berghalle des Deutschen Buchgewerbehauses abgehalten werden, während eine umfassende Ausstellung von Schülerarbeiten in den Räumen der Anstalt ein Bild über ihre Lehrweise geben wird.

25 Jahre Handelshochschule in Leipzig. — Die Handelshochschule zu Leipzig konnte am 8. Mai ihr 25jähriges Jubiläum begehen. Der Gedanke, für die höhere Ausbildung junger Kaufleute und Industrieller eine hochschulmäßige Bildungsanstalt zu schaffen, war wohl früher schon des öfteren erwogen worden, in Deutschland aber vor Ende des vorigen Jahrhunderts noch nicht zur Ausführung gelangt. Als erste derartige Anstalt trat mit Beginn des Sommersemesters 1898 mit bescheidenen Mitteln, aber schon mit 97 Studierenden die Leipziger Handelshochschule ins Leben. Der Aufgabenkreis, dem die Handelshochschule dienen soll, ist ein doppelter. Einmal will sie erwachsenen jungen Leuten, die sich dem kaufmännischen Beruf (mit Einschluß des Bankwesens, des Buchhandels usw.) widmen, eine vertiefte allgemeine und kaufmännische Bildung vermitteln. Daneben will sie angehenden Handelsschullehrern und -lehrerinnen Gelegenheit zur Erlangung der erforderlichen theoretischen und praktischen Fortbildung geben. Anerkanntermaßen hat sie gerade hierin Vorbildliches geleistet.

Mit schnellen Schritten hat sich die Anstalt entwickelt, sodaß sie jetzt im eigenen Gebäude mit über 1000 Studierenden mit stolzer Befriedigung auf das erste Vierteljahrhundert ihrer Tätigkeit zurückblicken kann. Aus Anlaß des Jubiläums hat die Sächsische Handelskammer der Jubilarin eine Spende von 50 000 Lewa, d. s. ungefähr zehn Millionen Mark, überwiesen. Gleichzeitig haben frühere bulgarische Studierende der Leipziger Handelshochschule unter den bulgarischen Industriellen eine Sammlung veranlaßt, deren Endergebnis noch nicht feststeht.

Für Auslandslieferungen. — Der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung hat nachstehende Umrechnungskurfe nach dem Stande vom 7. Mai, gültig für die Zeit vom 9.—15. Mai 1923, festgesetzt, die von den Außenhandelsstellen bei der Umrechnung von Fakturen in ausländischer Währung zur Ermittlung der Reichsabgaben und der Gebühren benutzt werden:

	für Gebühren	für Reichsabgabe
Goldmark	8140.—	6513.—
Ägypten	1610.—	1300.—
Amerika	37550.—	30100.—
Argentinien	G. 30850.—	24700.—
—	P. 13575.—	10900.—
Belgien	2150.—	1800.—
Brazilien	3965.—	3200.—
Bulgarien	285.—	230.—
Chile	G. 8230.—	6600.—
—	P. 4240.—	3400.—
Dänemark	6940.—	5600.—
England	8650.—	6925.—
Estland	100.—	80.—
Finnland	1030.—	830.—
Frankreich	2490.—	2000.—
Griechenland	415.—	340.—
Holland	14660.—	11800.—
Italien	1820.—	1500.—
Japan	18350.—	14700.—
Jugoslawien	390.—	320.—
Lettland	130.—	104.—
Luxemburg	2150.—	1800.—
Mexiko	20000.—	16000.—
Norwegen	6320.—	5100.—
Österreich	—,50	—,45
Polen	—,80	—,65
Portugal	1470.—	1200.—
Rumänien	170.—	140.—
Schweden	9950.—	8000.—
Schweiz	6760.—	5500.—
Spanien	5685.—	4600.—
Tschechoslowakei	1110.—	890.—
Ungarn	6,90	5,60
Uruguay	27800.—	22400.—

Wirtschaftlicher Vortrag in Leipzig. — Die Zweigstelle des Auswärtigen Amtes für Außenhandel in Leipzig ladet für Freitag, den 11. Mai, 8 Uhr abends zu einem im Bibliotheksaal der Handelskammer Leipzig, Tröndlinring 2 (Aufgang von der großen Freitreppe aus) stattfindenden Vortrag mit Lichtbildern des Konsuls von Panama, Herrn Dr. Luz, ein, über das Thema »Das Wirtschaftsleben Mittelamerikas einschli. Mexikos, und der deutsche Außenhandel«.

Vorsicht vor falschen 20 000-Mark-Scheinen. — In Nr. 99 des Vbl. meldeten wir, daß die Franzosen in Mülheim (Ruhr) die Druckabzüge von 20 000-Mark-Noten beschlagnahmt haben, auf denen nur noch der Kontrollbuchstabe und die laufende Nummer fehlten. Die Franzosen haben sich zu helfen gewußt, einfach beliebige Buchstaben und Nummern aufgedruckt und die Scheine dann in den Verkehr gebracht. Einige dieser Fälschungen sind in Berlin bereits angehalten worden. Schon der Druck der Nummern kennzeichnet die Fälschung, indem sie erheblich kleiner und dicker aufgedruckt sind als bei den echten Noten. Die von den Franzosen gefälschten Noten sind natürlich ungültig. Bei der Annahme von 20 000-Mark-Noten ist also größte Vorsicht geboten.

Pfingsttagung der Philosophischen Gesellschaft. — In Weimar findet am Pfingstmontag und Dienstag, 21. und 22. Mai, die sechste Hauptversammlung der Deutschen Philosophischen Gesellschaft statt. Professor Hermann Schwarz aus Greifswald wird über »Glück und Gott«, Professor Hartmann-Marburg über »Aristoteles und Hegel« sprechen. Die Vortragsstunden sind öffentlich, und die Teilnahme von Gästen ist willkommen.

Die Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer. — Das Reichsfinanzministerium gibt bekannt: Am 15. Mai ist eine Vorauszahlung auf die Einkommensteuer fällig. Sie beträgt ein Viertel der für das Jahr 1921 im Steuerbescheid festgesetzten Steuer. Seitdem hat sich das Einkommen der Steuerpflichtigen außerordentlich stark erhöht. Für diesen Fall ist im Gesetz eine Erhöhung der Vorauszahlungen durch die Finanzämter vorgesehen. Die Finanzämter sind angewiesen, von dieser Ermächtigung in geeigneten Fällen, insbesondere dann Gebrauch zu machen, wenn die tatsächlich geleisteten Vorauszahlungen in einem auffälligen Mißverhältnis zum gegenwärtigen Einkommen stehen. Von einer Erhöhung der Vorauszahlungen durch besonderen Bescheid wird in der Regel nur dann abgesehen werden, wenn als Vorauszahlung ein Viertel der Steuer gezahlt wird, die sich nach der Steuererklärung für 1922 ergibt. Den Steuerpflichtigen wird daher empfohlen, wenn sie nicht einen besonderen Bescheid erhalten, am 15. Mai ein Viertel des Betrags zu entrichten, der auf das in ihrer Steuererklärung für 1922 angegebene oder auf das geschätzte Einkommen des Jahres 1922 nach dem mit der Steuererklärung übersandten Tarif entfällt. Steuerpflichtige, deren Einkommen im Jahre 1922 überwiegend dem Steuerabzug vom Arbeitslohn unterlegen hat, brauchen ihre Vorauszahlung nicht zu erhöhen.

Die Gutschrift der Steuernachzahlungen. — Steuerbeträge, die in den letzten Tagen des April den Finanzkassen überwiesen worden sind, wurden vielfach wegen der Überlastung der Banken erst nach mehreren Tagen den Finanzkassen gutgeschrieben. Auch sonst sind Schwierigkeiten im Zahlungs- und Überweisungsverkehr entstanden, die zu einem von den Beteiligten nicht verschuldeten Eingang von Steuernachzahlungen nach dem 30. April führen konnten. Mit Rücksicht hierauf hat der Reichsminister der Finanzen angeordnet, daß Nachzahlungen, die bis zum 30. April auf die Einkommensteuer zu leisten waren, wenn sie im Mai bei den Steuerkassen eingehen, noch als rechtzeitig bewirkt gelten und den Verzugszuschlägen des Geldwertungsgesetzes nicht unterworfen werden sollen. Diese Nachsicht wird, wie das Reichsfinanzministerium mitteilt, lediglich bei den am 30. April fällig gewordenen Nachzahlungen auf die Einkommensteuer gewährt; in Zukunft müssen Zahlungen und Überweisungen so rechtzeitig bewirkt sein, daß die Gutschrift bei der Finanzkasse vor Ablauf der Zahlungsfrist erfolgt ist. Die Nachsicht gilt auch nicht für die Zwangsanleihe; bei ihr muß die Zeichnung bis zum 30. April vorgenommen sein.

Basziner Papierfabrik, Hammermühle-Baszin. — In der Generalversammlung wurde die Dividende auf 200 v. H. für die Stammaktien und 6 v. H. auf die Vorzugsaktien festgesetzt. Die Kapitalerhöhung um 100 Mill. Mk. wurde genehmigt. Die bisherigen Vorzugsaktien wurden in Stammaktien umgewandelt. Die Stammaktien